



Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

Die rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung im Gebiet der Straße „Zuckerberg“ Bezirk 7 Nr. 8 werden im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Hörnleshalde“ wie folgt geändert:

Die Festsetzung „Platz für öffentliche Gebäude“ wird aufgehoben.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung im Gebiet der Straße „Zuckerberg“ Bezirk 7 Nr. 8 bestehen.



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
STADTPLANUNG
UND VERMESSUNG

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"Hörnleshalde"
Entwurf

040/02

